

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
13 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Karikatur „The Real Batman & Robben“ - Streit um Urheber-Rechte geht weiter

Der seit 2019 währende Streit zwischen einem Grafik-Designer und dem FC Bayern München um die Urheber-Rechte an der Karikatur „The Real Batman & Robben“ geht in die nächste Runde. Der **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe hat der Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des 29. Zivilsenats des **Oberlandesgerichts München** vom 25. November 2021 aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen (Beschluss vom 28. Juli 2022 – Az.: I ZR 11/22) – der Beschluss ist am 4. Januar 2023 veröffentlicht worden.

Streit-Anlass stammt aus dem Jahr 2015

Der Grafik-Designer hatte in Anlehnung an einen Auftritt der BVB-Spieler Pierre-Emerick Aubameyang und Marco Reus beim Spiel zwischen Borussia Dortmund und dem FC Schalke 04 am 1. März 2015 (die beiden maskierten sich als die Comic-Figuren Batman und Robin) dem FC Bayern München eine ähnliche Variante mit den Stars Franck Ribery und Arjen Robben vorgeschlagen und dafür nebenstehende Darstellung angefertigt. Er schlug dem FC Bayern München seinerzeit vor, die Zeichnungen gemeinsam zu vermarkten, was jedoch nicht erfolgte.



Die Karikatur des Grafik-Designers aus dem Jahr 2015 (links) und die 2019 von Bayern München angebotene Karikatur muss das OLG München auf „Weisung“ des BGH noch einmal in Sachen Verletzung der Urheber-Rechte prüfen. – Fotos: Urteil des LG München I vom 9. September 2020, Az. 21 O 1582119

Die Original-Zeichnung wurde als XXL-Version beim DFB-Pokal-Halbfinale zwischen Bayern München und Borussia Dortmund 2015 in der Allianz-Arena in München in der Bayern-Fankurve inklusive des Slogans „The Real Badman & Robben“ gezeigt.

Vier Jahre später – im Mai 2019 – bot der FC Bayern München in seinem Fan-shop eine abgewandelte Zeichnung an. Der Grafik-Designer sieht darin eine Verletzung seiner Urheber-Rechte an der Karikatur, an dem Slogan und an der „Choreographie“ sowie dem Gesamtwerk aus Zeichnung und Slogan. Er klagte auf Auskunftserteilung, Erstattung seiner Anwaltskosten und auf Schadensersatz.

Das Landgericht München I gab der Klage statt (Urteil vom 9. Sept. 2020 – Az. 21 – 15821/19), das Oberlandesgericht München hingegen hob die LG-Entscheidung auf (Urteil vom 25. Nov. 2021 – Az.: 29 U 5825/20) und lies keine Revision gegen das Urteil zu.

Dagegen wehrte sich der Grafik-Designer mit Erfolg. Der I. Zivilsenat des BGH hielt fest: Das OLG München habe das Verfahrensgrundrecht des Klägers auf Gewährung rechtlichen Gehörs aus Art. 103 Abs. 1 GG in entscheidungserheblicher Weise verletzt. Der Grafiker hatte seine Klagebegründung maßgeblich darauf gestützt, dass „die streitgegenständliche Choreographie“ ein Gesamtwerk darstelle, welches als solches

urheberrechtlichen Schutz genieße. Karikatur und Slogan müssten demnach als Einheit bzw. „Gesamtwerk“ gesehen werden.

Nach Auffassung der BGH-Richter habe das OLG München jedoch den Werkcharakter der Kombination aus Slogan und Zeichnung gar nicht geprüft, sondern jeweils nur isoliert betrachtet. Es sei daher nicht ausgeschlossen, dass das Berufungsgericht sonst zu der Beurteilung gekommen wäre, dass in der Zeichnung in Zusammenschau mit dem Slogan „The Real Badman & Robben“ ein schutzfähiges Werk gesehen werden könne.

Das OLG München muss sich nun gemäß der BGH-Vorgaben noch einmal mit dem Fall beschäftigen. (ps)

Die 13 neuen Titel

E Estate Marketing Estate Marketing Magazin	L La Deutsche Vita
H HERZFENSTER	M Magazin für Estate Marketing Magazin für Immobilien Marketing MEIN HERZFENSTER
I Immobilien Branding Immobilien Branding Magazin Immobilien Marketing Immobilien Marketing Magazin	R Real Estate Branding Real Estate Marketing

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

La Deutsche Vita

in allen Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung für Musikwerke auf Tonträgern aller Art.

**Alpha Music Empire GmbH,
Ginsterweg 30, 55442 Stromberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

HERZFENSTER MEIN HERZFENSTER

IN ALLEN WORTVERBINDUNGEN, ZUSAMMENSETZUNGEN, ABWANDLUNGEN, ABKÜRZUNGEN, TITELKOMBINATIONEN, DARSTELLUNGSFORMEN, GRAPHISCHEN GESTALTUNGEN, ALLEN SCHREIBWEISEN, GROß- und KLEINSCHREIBUNGEN, SCHRIFTARTEN FÜR DRUCKERZEUGNISSE, SOFTWARE-ERZEUGNISSE, HÖRFUNK, FILM, FERNSEHEN, BILD, -TON und DATENTRÄGERN ALLER ART und MÖGLICHEN KOMBINATIONEN, ELEKTRONISCHE UND DIGITALE MEDIEN und NETZWERKE, INSBESONDERE CD-ROM, DVDs, PODCASTS, ON- und OFFLINE-DIENSTE.

**Harry Winter c/o HarwinSongDesign,
Hauptstraße 25 c, 85579 Neubiberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Estate Marketing Estate Marketing Magazin Real Estate Marketing Immobilien Branding Immobilien Branding Magazin Immobilien Marketing Immobilien Marketing Magazin Real Estate Branding Magazin für Estate Marketing Magazin für Immobilien Marketing

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Online- und Offline-Dienste sowie für sonstige Online-Medien, Internet-Seiten und Apps.

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Das Portal zur Pressefreiheit

HAUS DER PRESSEFREIHEIT

SUCHEN

- PRESSE- UND MEINUNGSFREIHEIT +
- DISKURS +
- SPECIALS +
- DEUTSCHE GESCHICHTE IM SPIEGEL DER PRESSE +
- HALL OF FAME
- ZITATE ZU MEDIEN, PRESSEFREIHEIT ETC.
- GEDÄCHTNIS DER NATION
- ÜBER UNS +
- AKTUELLES UND INFORMATIONEN +
- IMPRESSUM
- DATENSCHUTZ
- FOTOHINWEISE

Blutige Straßenschlacht vor der Deutschen Oper

Ein Toter bei Demonstrationen gegen den Schah-Besuch

Der Schah-Besuch 1967

Die Demonstration am 2. Juni 1967 in West-Berlin gegen den Schah-Besuch und der Tod von Benno Ohnesorg

Mehr lesen

REPORTER OHNE GRENZEN

FÜR INFORMATIONSFREIHEIT

Wahrheit ist ein "Straftatbestand"

GESCHICHTE IM SPIEGEL DER PRESSE

Mittelbayerische

Regensburger Stadt-Linschöu

Ein Jahr kommunikative Praxis

In der Timeline: Wie über historische Fakten in den Medien berichtet wurde

HALL OF FAME

Kurt Ganske, am 14. Januar 1905 in Kiel geboren, zählt zu den ...

AKTUELLES

Kinostart des Dokumentarfilms "Mit eigenen Augen" ...

GEDÄCHTNIS DER NATION

Der Journalist und Fernsehmoderator Heiner Bremer war zehn Jahre lang ...

Das virtuelle „Haus der Pressefreiheit“ ist ein informatives Internet-Portal zum Thema Presse- und Meinungsfreiheit. Es wurde vom Verein Deutsches Presse-museum Hamburg e.V., seit Anfang 2017 Verein Haus der Pressefreiheit e.V., ins Leben gerufen.

Hier werden aktuelle Angriffe auf die Pressefreiheit dokumentiert. Dazu zeigen historische und heutige Dokumente und Beiträge, welche besondere Bedeutung eine pluralistische Berichterstattung, unabhängige Medien und freier Journalismus für die Demokratie haben.

Wir freuen uns über engagierte Unterstützerinnen und Unterstützer – inhaltlich wie finanziell.

Besuchen Sie uns auf:
www.hausderpressefreiheit.de

HAUS DER PRESSEFREIHEIT